

In der Sitzung des JHA am 11.12.2012 bat Frau Laufenberg um Erklärung von für sie nicht nachvollziehbaren Differenzen in der Vorlage 1199/2012, „Maßnahmen gegen Jugendkriminalität“.

Für eine der Verwaltung angegliederten Streetworkerstelle werden 54.500 Euro veranschlagt, während die Träger eine Förderung von 51.300 Euro, 57.200 Euro beziehungsweise 60.500 Euro je Stelle erhalten sollen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage bittet sie die Verwaltung um Aufklärung.

In Ergänzung der Ratsvorlage teilt die Verwaltung mit:

Die Verwaltung orientiert sich bei der Vergabe von Personalkostenzuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe am Durchschnittswert für Personalkosten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dieser beträgt für Beschäftigte 2012 im Sozial- und Erzieheritarif TVöD in der Entgeltgruppe S 11 **54.500 €**

Darüber hinaus werden im Rahmen der Betriebskostenförderung Verwaltungskosten u. a., sogenannte Overheadkosten, nach Antragslage und Eigenanteil im Rahmen der Betriebskostenförderung gewährt. Analog hierzu wird auch für die städtische Fachstelle Gewaltprävention / Streetwork eine Sachkostenpauschale i.H.v. 12.800 Euro vorgesehen.

Die Zuschussbeträge sind auf die unterschiedliche Antragslage zurückzuführen. Es handelt sich um die Fortführung der bereits seit 2008 im Haushalt eingestellten Summen.